

1278/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 22.11.2000  
BM f. auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 18. Oktober 2000 unter der Nr.1 352/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalwechsel und Umorganisation in den Ministerbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Neben den erforderlichen Sekretariats - und Kanzleikräften waren im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten am 01. November 2000 fünf Referentinnen bzw. Referenten beschäftigt.

**Zu Frage 2:**

Neben den erforderlichen Sekretariats - und Kanzleikräften waren im Kabinett des damaligen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten am 01. Jänner 2000 drei Referentinnen bzw. Referenten und im Kabinett der damaligen Staats - sekretärin für auswärtige Angelegenheiten gleichfalls drei Referentinnen bzw. Referenten - insgesamt also sechs Referentinnen bzw. Referenten im Bundes - ministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Kabinettsaufgaben - beschäftigt.

**Zu Frage 3:**

Per 04. Februar 2000 wurde das Kabinett der früheren Staatssekretärin mit dem Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten vereinigt und in der Folge um einen Referenten - Arbeitsplatz verringert. Weiters wurden seit 4. Februar 2000 zwei der verbliebenen fünf Referentinnen bzw. Referenten im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten ausgetauscht, weil sich zwei frühere Kabinetts - MitarbeiterInnen erfolgreich um ausgeschriebene Auslands - Funktionen beworben haben.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

Im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verfügt weder derzeit eine/r der Referentinnen bzw. Referenten über einen Sondervertrag noch hat am 01. Jänner 2000 oder am 04. Februar 2000 eine/r der damaligen Kabinetts - ReferentInnen über einen Sondervertrag verfügt; daher bestehen keine Überzahlungen.

**Zu Frage 7:**

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten haben sowohl am 01. Jänner 2000 als auch am 04. Februar 2000 sieben Sektionen bestanden, die auch derzeit bestehen; diesbezüglich ist auch per Ende des Jahres 2000 keine Änderung beabsichtigt.

**Zu Frage 8:**

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist seit 04. Februar 2000 keine Änderung in der Person der Leiterin bzw. des Leiters einer der sieben Sektionen eingetreten.

**Zu Frage 9:**

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird bis zum Herbst 2003 jedenfalls ein Sektionsleiter aus Altersgründen gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand übertreten müssen und sohin dessen derzeitige Funktion öffentlich zur Nachbesetzung auszuschreiben sein.

**Zu Frage 10:**

Zwischen 04. Februar 2000 und 01. November 2000 wurden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 44 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, weil in diesem Zeitraum 63 Personen aus seinem Personalstand ausgeschieden sind und überdies von diesem Bundesministerium die Hauptlast des österreichischen OSZE - Vorsitzes 2000 zu tragen ist.

**Zu Frage 11:**

Die Formel „den Dienst quittieren“ stellt keinen dienst - oder arbeitsrechtlichen Begriff dar, weshalb diese Frage schwer zu beantworten ist. Unter der Voraussetzung, daß damit jenes Ausscheiden aus dem Bundesdienst gemeint ist, das auf der einseitigen Initiative der betreffenden Bediensteten beruht, haben zwischen dem 04. Februar 2000 und dem 1. November 2000 insgesamt elf Personen aus dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ihren Austritt aus dem Bundesdienst gemäß § 21 BDG 1979 erklärt bzw. ihr vertragliches Bundesdienstverhältnis gemäß § 32 VBG 1948 gekündigt.

Zu Frage 12:

Am 1. November 2000 betrug der Anteil von Frauen an den dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angehörenden Bundesbediensteten insgesamt 47,8 %, und zwar im

- höheren Dienst 23,2 %,
- gehobenen Dienst 38,7 %,
- Fachdienst 71,6%,
- mittleren Dienst 72,5 %,
- Hilfsdienst 11,9 %.